

Motion Hofer Andreas und Mit. über eine Kantonsinitiative zur Einführung einer wirksamen Kerosinsteuern

eröffnet am 3. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern, unterbreitet der Bundesversammlung folgende Begehren:

Der Bund wird eingeladen, eine Kerosinsteuern für den Flugverkehr zu erheben, sowohl für nationale wie auch für internationale Flüge. Die Höhe der Kerosinsteuern soll so festgelegt werden, dass eine Lenkungswirkung entsteht, die zu einer deutlichen Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen durch den Flugverkehr führt. Der Ertrag dieser Kerosinsteuern wird zur Finanzierung von weiteren Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses eingesetzt.

Begründung:

Will die Schweiz die Pariser Klimaziele erreichen, muss sie ihre Verkehrs- und Klimapolitik zwingend anpassen. Ohne Einbezug der Flugverkehrsemissionen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Der Luftverkehr ist in der Schweiz für über 18 Prozent des menschengemachten Klimaeffekts verantwortlich. Gemäss Prognosen für 2030 beträgt das Passagieraufkommen der Schweizer Flughäfen 78 Millionen Personen. Das sind 28 Millionen mehr als heute. Der Luftverkehr wird in der Schweiz bis 2030 zum grössten Treiber des Klimaeffekts.

Verglichen mit unseren Nachbarn sind Schweizerinnen und Schweizer doppelt so viel mit dem Flugzeug unterwegs. Dabei haben über 80 Prozent der Flüge aus der Schweiz einen Zielort innerhalb von Europa. Hier besteht ein entsprechend grosses Reduktionspotential.

*Hofer Andreas
Frey Monique
Koch Hannes
Estermann Rahel
Stutz Hans
Frye Urban
Reusser Christina
Zemp Baumgartner Yvonne
Hess Markus*